
(Absender, Name u. Anschrift)

(Ort und Datum)

Telefon-Nr. für Rückfragen
(bitte unbedingt angeben)

**Gemeinde Kirchhundem
Der Bürgermeister
Hundemstraße 35**

57399 Kirchhundem

Antrag auf Erteilung der Erlaubnis zum Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage

Anlagen: Baubeschreibung für die Grundstücksentwässerung

Aufgrund der in der Anlage beigefügten Baubeschreibung für die Grundstücksentwässerung sowie der ebenfalls beigefügten Planunterlagen beantrage ich hiermit die Erteilung der Erlaubnis zum Anschluss an die öffentliche (gemeindliche) Abwasseranlage für folgendes Grundstück:

1. Lage des anzuschließenden Grundstücks

Gemeinde Kirchhundem

Ortsteil: _____

Straße u. Haus-Nr.: _____

Gemarkung: _____

Flur: _____

Flurstück(e): _____

2. Bezeichnung des geplanten Bauvorhabens

Größe des Grundstücks: _____ m²

...

Erklärung des Antragstellers

Ich bestätige, dass mir folgende satzungsrechtliche Bestimmungen bekannt sind und diese von mir eingehalten werden:

- Die Herstellung oder Änderung von Anlagen und Einrichtungen auf Grundstücken zur Ableitung oder sonstigen Beseitigung aller dort anfallenden Abwässer bedarf der Genehmigung der Gemeinde; die Grundstücksentwässerungsanlagen müssen den jeweils geltenden DIN-Vorschriften (DIN 1986) entsprechen.
- Lage, Führung und lichte Weite der Abflussrohre werden von der Gemeinde bestimmt, ebenso die Lage des zu errichtenden Prüfschachtes, der in der Regel an der Grundstücksgrenze zur öffentlichen Erschließungsanlage auf dem Grundstück des Anschlussnehmers anzuordnen ist.
- Die Herstellung der Abwassereinrichtungen auf dem anzuschließenden Grundstück (einschließlich Prüfschacht) - Hausanschluss - obliegt dem Anschlussnehmer. Zum Hausanschluss zählt auch der über das Grundstück eines Dritten verlaufende Teil einer Abwasserleitung.
- Soweit für die Abwasserbeseitigung von dem Baugrundstück die Inanspruchnahme fremder Grundstücke erforderlich ist, hat der Anschlussnehmer eine vertragliche Regelung mit dem Eigentümer des Fremdgrundstückes zu treffen und eine Sicherung des Durchleitungsrechtes vorzunehmen (durch Eintragung einer Baulast im Baulastenverzeichnis der unteren Bauaufsichtsbehörde oder Bestellung einer Dienstbarkeit durch Eintragung im Grundbuch) und der Gemeinde nachzuweisen.
- Die Abwasserbeseitigung des anzuschließenden Grundstückes wird durch die Satzung über die Entwässerung in der Gemeinde Kirchhundem (Entwässerungssatzung) vom 14.12.2001 geregelt; die Vorschriften bezüglich der Grundstücksentwässerung für mein v. b. Grundstück werde ich einhalten.
- Drainagewasser darf nicht der öffentlichen Abwasseranlage zugeführt und muss gesondert auf dem Grundstück beseitigt werden.
- Mir ist darüberhinaus bekannt, dass der Aufwand für die Herstellung, Erneuerung, Veränderung, Beseitigung sowie für die Unterhaltung eines Grundstücksanschlusses an die öffentliche Abwasseranlage der Gemeinde zu ersetzen ist. Näheres regelt die Satzung über das Erheben von Anschlussbeiträgen für die Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Kirchhundem sowie den Aufwand- und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse vom 10.02.1989.

(Unterschrift des Grundstückseigentümers/Anschlussnehmers)

Baubeschreibung für die Grundstücksentwässerung

zum Antrag auf Erteilung der Erlaubnis zum Anschluss an die öffentliche (gemeindliche) Abwasseranlage

Zutreffendes bitte ankreuzen, im übrigen Beschreibung nur soweit aus den sonstigen Bauvorlagen nicht erkennbar.

Bauherr (Name und Anschrift)
Baugrundstück (Ortsteil, Straße, Hausnummer)
Vorhaben, Art und Nutzung
Anlagen (in einfacher Ausfertigung) <input checked="" type="checkbox"/> Katasteramtlicher Lageplan <input checked="" type="checkbox"/> Lageplan M. 1:500 mit Eintragung der Entwässerungseinrichtungen <input checked="" type="checkbox"/> Höhenplan M. 1:1.000/1:100 mit Eintragung der Entwässerungseinrichtungen <input checked="" type="checkbox"/> Plan mit Eintragung der Grund- und Sammelleitungen gem. DIN 1986 Teil 1

Nr.	Gegenstand	Beschreibung oder Hinweis auf zeichnerische Darstellung
1.	Abwasserbeseitigung nach DIN 1986	<input type="checkbox"/> Neuanlage <input type="checkbox"/> Erweiterung
1.1	Sammelkanalisation	<input type="checkbox"/> Regenwasserkanal <input type="checkbox"/> Schmutzwasserkanal <input type="checkbox"/> Mischwasserkanal
1.2	sonstige Anlage	<input type="checkbox"/> Kleinkläranlage DIN 4261 <input type="checkbox"/> Sickeranlage für Regenwasser <input type="checkbox"/> Grube <input type="checkbox"/> Wasserrechtliche Genehmig./Erlaubnis <input type="checkbox"/> ist beantragt <input type="checkbox"/> wurde erteilt am _____

2.	Kanalanschluss - Maßangaben -	Regenwasserkanal	Schmutzwasserkanal	Mischwasserkanal
2.1	lichte Weite des Straßen- bzw. Hauptkanals	_____ mm	_____ mm	_____ mm
2.1.1	Kanalsohle über NN an der Anschlussstelle	_____ m	_____ m	_____ m
2.2	lichte Weite des Anschlusskanals	_____ mm	_____ mm	_____ mm
2.2.1	Sohle des Anschlusskanals a. d. Anschlussstelle über NN	_____ m	_____ m	_____ m
2.3	Rückstauenebene über NN	_____ m	_____ m	_____ m

Nr.	Gegenstand	Beschreibung oder Hinweis auf zeichnerische Darstellung
3.	Berechnung der Abwässer	<input type="checkbox"/> Berechnung nach DIN 1986 <input type="checkbox"/> sonst. Nachweis
3.1	Regenwasser von	<input type="checkbox"/> Dachflächen _____ m ² _____ l/s <input type="checkbox"/> bef. Grundstücksfl. _____ m ² _____ l/s <input type="checkbox"/> _____ m ² _____ l/s sonstige Flächen, Art (z. B. Gartenfl.)
3.1.1	Regenwasserabfluss	Q _r = _____ l/s
3.2	Schmutzwasserabfluss	Q _s = _____ l/s
3.3	Mischwasserabfluss	Q _m = _____ l/s

4.	Abwässer mit schädlichen Stoffen	<input type="checkbox"/> fällt nicht an <input type="checkbox"/> fällt an
4.1	Angabe der schädlichen Stoffe (z. B. Säuren, Laugen, Öle, Fette)	

5.	Sicherungseinrichtungen gegen Rückstau (DIN 1997 Teil 1) und schädliche Stoffe	<input type="checkbox"/> sind nicht erforderlich <input type="checkbox"/> sind vorgesehen
5.1	Absperrvorrichtungen gegen Rückstau nach DIN 1997 Teil 1 für:	
5.1.1	Automatisch arbeitende Hebeanlage für:	
5.2	Art der Abwasserbehandlung, z. B. durch Neutralisations-, Desinfektions- oder Abscheideanlagen (ggf. bes. Unterlagen beifügen)	

6.	Bau- und Werkstoffe der Leitungen
6.1	Grundleitungen Regenwasserleitungen Material: _____ <input type="checkbox"/> DIN _____ <input type="checkbox"/> Prüfz. _____

7.	Inanspruchnahme von Grundstücken Dritter
7.1	<input type="checkbox"/> nicht erforderlich
7.2	<input type="checkbox"/> erforderlich
7.2.1	<input type="checkbox"/> dingliche Sicherung des Durchleitungsrechtes ist gegeben Zum Nachweis beigelegte Unterlagen: _____
7.2.2	<input type="checkbox"/> dingliche Sicherung noch nicht gegeben

8.	Sonstige Angaben
8.1	Nachweis der beabsichtigten schadlosen Beseitigung des Drainagewassers (ggf. zeichnerische Darstellung) <input type="checkbox"/> Einleitung in das Grundwasser über Sickerschacht <input type="checkbox"/> Einleitung in oberirdisches Gewässer <input type="checkbox"/> Sonstiges: _____
8.2	

Grundlage für Berechnung und Ausführung der Grundstücksentwässerung ist die bauaufsichtlich eingeführte DIN 1986.		
Bauherr	Entwurfsverfasser	Prüfvermerk der Behörde
_____	_____	_____
Datum/Unterschrift	Datum/Unterschrift	

Anlage zum Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zum Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage

Antragsteller: Name, Vorname, Anschrift _____

Einleitung von Niederschlagswasser des v.g. Grundstücks in die öffentliche Kanalisation

Dachflächen mit Dachüberstand

(Dachüberstand berücksichtigen!)

insgesamt

Normaldach _____ qm

Gründach _____ qm

Vom jeweiligen Dach wird Niederschlagswasser eingeleitet.	
in Kanal bzw. auf die Straße	in Zisterne o.ä. mit Notüberlauf
_____ qm	_____ qm
_____ qm	_____ qm

Befestigte Flächen

insgesamt

wasserundurchlässig _____ qm

teildurchlässig _____ qm

Niederschlagswasser wird eingeleitet...	
in Kanal bzw. auf die Straße	in Zisterne o.ä. mit Notüberlauf
_____ qm	_____ qm
_____ qm	_____ qm

Zusätzliche Angaben bei Nutzung einer Regenwassernutzungsanlage bzw. Zisterne mit Notüberlauf an die gemeindliche Kanalisation

Speichervolumen der Regenwassernutzungsanlage bzw. Zisterne mit Notüberlauf: _____ cbm

Anschluss des Niederschlagswasser an die Kanalisation (Monat/Jahr): _____

ERLÄUTERUNGEN

Erläuterung zur Art der Dachflächen

Normaldach:	Ziegel, Bitumenband, Metall o.Ä.
Gründach:	Dachflächen, deren Pflanzendecke dauerhaft einen verzögerten oder verringerten Abfluss bewirkt

Erläuterungen zur Art der befestigten Flächen

wasserundurchlässig:	insbesondere Asphalt, Beton, Pflaster, Verbundsteine
teildurchlässig:	insbesondere Schotter, Kies, Splitt, Rasenfugenpflaster, Rasengittersteine, Porenpflaster, Betonpflaster mit Sickerfugen

Erläuterungen zur Angabe der Speicherkapazität der Regenwassernutzungsanlage bzw. Zisterne

Ab 2 cbm Speichervolumen werden nur 70 v.H. der an die Regenwassernutzungsanlage bzw. Zisterne angeschlossenen Flächen gebührenpflichtig veranlagt, wenn je Quadratmeter angeschlossener Versiegelungsfläche (Dach- bzw. befestigte Fläche) ein Rückhaltevolumen von mindestens 30 Litern vorhanden ist und die Regenwassernutzungsanlage bzw. Zisterne einen Notüberlauf in den Kanal aufweist.

Hinweis:

Sollten Grundstücksflächen (Stellplatz, Garagenzufahrt, Hauseingang o.ä.) erst zu einem späteren Zeitpunkt befestigt werden, sind zumindest die Dachflächen unter Berücksichtigung des Dachüberstandes anzugeben.

Die Größe der nachträglich befestigten Grundstücksfläche ist gemäß § 4 a Abs. 3 der Abwassergebührensatzung innerhalb eines Monats nach Abschluss der Veränderung der Gemeinde anzuzeigen.

Gemäß § 4a Abs. 2 der o.g. Satzung werden die bebauten (bzw. überbauten) und/oder befestigten Flächen im Wege der Befragung der Eigentümer der angeschlossenen Grundstücke ermittelt. Der Grundstückseigentümer bzw. Straßenbaulastträger ist verpflichtet, der Gemeinde auf Anforderung die Quadratmeterzahl der bebauten (bzw. überbauten) und/oder befestigten sowie in die öffentliche Abwasseranlage abflusswirksamen Flächen auf seinem Grundstück mitzuteilen (Mitwirkungspflicht). Auf Anforderung der Gemeinde hat der Grundstückseigentümer bzw. Straßenbaulastträger einen Lageplan oder andere geeignete Unterlage vorzulegen, aus denen sämtliche bebauten (bzw. überbauten) und/oder befestigten Flächen entnommen werden können. Soweit erforderlich, kann die Gemeinde die Vorlage weiterer Unterlagen fordern. Kommt der Grundstückseigentümer bzw. Straßenbaulastträger seiner Mitwirkungspflicht nicht nach oder liegen für ein Grundstück keine geeigneten Angaben/Unterlagen des Grundstückseigentümers bzw. Straßenbaulastträgers vor, so wird die bebaute (bzw. überbaute) und/oder befestigte sowie abflusswirksame Fläche von der Gemeinde geschätzt.

(siehe Satzung der Gemeinde Kirchhundem über die Erhebung von Abwassergebühren (Abwassergebührensatzung) vom 14.12.1999 zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Kirchhundem vom 14.12.2001 in der aktuellen Fassung)